Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8180

23. 10. 90

Sachgebiet 860

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/8022 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Amtsdauer der Organmitglieder in der sozialen Selbstverwaltung

A. Zielsetzung

Im Hinblick auf die kommenden besonderen Belastungen für die Verwaltungen sowohl der Sozialversicherungsträger als auch der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen durch den deutsch-deutschen Einigungsprozeß sollen die nächsten (achten) allgemeinen Sozialversicherungswahlen statt im Jahre 1992 erst im Jahre 1993 stattfinden.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine Verschiebung der Wahlen

D. Kosten

Die Kosten der achten allgemeinen Sozialversicherungswahlen entstehen erst ein Jahr später. Sonstige finanzielle oder gesamtwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/8022 — anzunehmen.

Bonn, den 10. Oktober 1990

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert	**Heyenn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heyenn

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 229. Sitzung am 5. Oktober 1990 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 139. Sitzung am 10. Oktober 1990 die Beratung aufgenommen und bei einstimmiger Zustimmung abgeschlossen.

II.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger um ein Jahr auf sieben Jahre zu verlängern.

III.

Der Ausschuß war einmütig der Auffassung, daß sowohl die Sozialversicherungsträger als auch die Arbeitnehmer und Arbeitgebervereinigungen in den kommenden Jahren in einem ganz besonderen Maße mit der Erfüllung der sich aus dem deutsch-deutschen Einigungsprozeß ergebenden Aufgaben beschäftigt seien. In Übereinstimmung mit dem Wunsch der Betroffenen solle daher die Amtsdauer der für die laufende Amtsperiode gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane um ein Jahr verlängert werden, um auf diese Weise die zusätzliche Belastung mit den Arbeiten zur Vorbereitung der nächsten allgemeinen Sozialversicherungswahlen um ein Jahr hinauszuschieben.

Bonn, den 10. Oktober 1990

Heyenn

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333